



ALLGEMEINER SCHÜTZENVEREIN 1886 e.V. WILLICH
Geschäftsstelle Moosheide 67, 47877 Willich



ASV 1886 e.V. Willich, Moosheide 67, 47877 Willich

An die
Mitglieder
des ASV Willich

Telefon 0163 8842338
e-Mail hans-joachim.donath@gmx.de
[http:// www.asv-willich.de](http://www.asv-willich.de)

Willich, 01.03.2025

Liebe Schützenkameraden,

hiermit laden wir Euch zur Generalversammlung am

Sonntag, dem 16. März 2025, 10:30 Uhr
in das Festzelt im Stahlwerk Becker, Gießerallee, 47877 Willich
recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Rückblick auf das Jahr 2024
4. Bericht des Jugendvorstandes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Änderung der Satzung
 - Der Entwurf ist als Änderungsvorschlag und als Synopse beigefügt.
8. Wahlen zum Vorstand (Vorschlag des Vorstandes siehe Rückseite)
 - Ressortleiter „Kinder und Jugend“
 - ggfls. Bestätigung von Beisitzern
9. Wahl von mindestens zwei Kassenprüfern für zwei Jahre
10. Ehrungen
11. Vorschau auf das Schützenfest 2025
 - Abstimmung über die Abhaltung des Schützenfestes 2025
 - Bedarf an Helfern
12. Sonstiges

Aus zeitökonomischen Gründen werden die Punkte 10, 11 und 12 ggfls. in den Zählpausen der Punkte 7 und 8 behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Maaßen
Präsident

Hans-Joachim Donath
Geschäftsführer

A. Vorschlag zur Änderung der Satzung:

1. In § 2 Abs. 1 Nr. 1 wird das Wort „männlichen“ durch das Wort „natürlichen“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 1 Nr. 2 Satz 1 wird das Wort „männlichen“ durch das Wort „natürlichen“ ersetzt.
3. In § 2 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 wird das Wort „männliche“ durch das Wort „natürliche“ ersetzt.
4. In § 2 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 werden die Worte „Vogel/Armbrustträger“ durch die Worte „ASV-Vogelträger“, „ASV-Armbrustträger“ und „ASV-Jonges“ ersetzt.
5. In § 2 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 wird hinter den Worten „ASV-Armbrustträger“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und hinter dem Wort „ASV-Jonges“ werden die Worte „und ASV-Mädels“ eingefügt.
6. In § 3 Satz 3 Nr. 2 werden die Worte „in dem vorgeschriebenen Anzug“ durch die Worte „in der vom Vorstand vorgeschriebenen Bekleidung“ ersetzt.
7. In § 7 Abs. 1 wird hinter dem Buchstaben „p)“ ein neuer Buchstabe „q) dem Ressortleiter „Kinder und Jugend“ eingefügt. Der bisherigen Buchstabe „q“ wird zu Buchstabe „r)“.
8. In § 7 Abs. 3 wird Satz 1 gestrichen.
9. In § 7 Abs. 5 werden die Buchstaben „a-p“ durch die Buchstaben „a-q“ ersetzt.
10. In § 8 Satz 1 wird hinter dem Wort „Mitglieder“ das Wort „mindestens“ eingefügt.
11. In § 8 Satz 6 entfallen die Worte „der drei“ und das Wort „Kassenprüfer“ wird durch das Wort „Kassenprüfern“ ersetzt.
12. In § 9 wird hinter der Nr. 3 folgende Nr. 4 eingefügt: „4. Grundsätze der Bekleidung“. Die bisherigen Nrn. „4 bis 6“ werden zu Nrn. „5 bis 7“.
13. In § 10 Abs. 1 erhält Satz 4 folgende Fassung: „ Der Ressortleiter „Finanzen“ erstellt nach dem Ende eines jeden Jahres einen rechnungsmäßigen Abschluss, der vom Vorstand zu beschließen ist.“.
14. § 11 erhält folgende Fassung:

§ 11
Kinder und Jugend

Der Vorstand beschließt einen Verhaltenskodex sowie ein Kinder- und Jugendschutzkonzept, die für alle Mitglieder bindend sind.

Der Verein kann einen Jungschützenvorstand bilden. Die Vertreter des Jungschützenvorstandes werden durch alle aktiven Mitglieder gewählt, die das 18., aber noch nicht das 26. Lebensjahr erreicht haben. Soweit ein Jungschützenvorstand gebildet wird, gibt sich dieser eine Geschäftsordnung.

15. § 17 Satz 3 erhält folgende Fassung: „Die 3. Änderung ist, soweit es § 7 Abs 4 betrifft am 05.08.2021, soweit es § 7 Abs. 5 betrifft am 01.01.2022 in Kraft getreten.“
16. In § 17 wird hinter Satz 3 folgender Satz 4 angefügt: „Die 4. Änderung tritt mit der Eintragung im Vereinsregister in Kraft.“

B. Vorschlag des Vorstandes für die Vorstandposition:

Position	Vorschlag
Ressortleiter „Kinder und Jugend“	Markus Michiels